



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tierpension Tannenberg

§1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge, über die zeitweise Betreuung von Hunden/Katzen/Vögel/Kleintiere u.ä., sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Tierpension Tannenberg im Rahmen der zeitweisen Betreuung der Tiere.

§2 Begriffsbestimmung

- (1) Tierpension bedeutet einen mehrtägigen Aufenthalt der Tiere, wobei die Tiere über Nacht in der Betreuung der Tierpension verbleiben.
- (2) Hundetagesbetreuung bedeutet, dass der Hund am selben Tag während der Öffnungszeiten gebracht und abgeholt wird und nicht über Nacht in der Tierpension Tannenberg verbleibt.

§3 Beratungsgespräch/Buchung

- (1) Der Tierhalter wird über die Unterbringung und Haltung in der Tierpension durch das Beratungsgespräch der Tierpension Tannenberg eingehend informiert. Details, Zeiten, Konditionen und Kosten ggf. mit Zusatzkosten werden im Betreuungsvertrag festgelegt.
- (2) Der Besuch der Tierpension ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.
- (3) Jegliche Besonderheiten, wie Verpflegung, medizinische Versorgung sind durch den Tierhalter vor Aufnahme des Tieres ausdrücklich anzugeben. Der Tierhalter trägt dafür Sorge, dass alle Arbeitsmittel wie Medikamente, Pflegeutensilien, Halsband etc. rechtzeitig mit der Abgabe des zu betreuenden Hundes zur Verfügung gestellt werden.
- (4) Physische und psychische Besonderheiten oder Störungen des zu betreuenden Tieres sowie den Verdacht darauf, insbesondere aggressive oder ängstliche Verhaltensauffälligkeiten sind der Tierpension bei der Buchung mitzuteilen.
- (5) Die Tierpension Tannenberg kann auf ein spezielles Training wie Leinenführigkeit eingehen. Mit eventuell entstehenden Trainingsrückschritten durch den Aufenthalt in der Tierpension erklärt sich der Hundehalter einverstanden.
- (6) Der Halter bestätigt, dass alle Informationen bezüglich des Tieres vollständig und wahrheitsgetreu sind.

§4 Vertragspartner/-abschluss

- (1) Vertragspartner sind die Tierpension Tannenberg und der Eigentümer/Halter des Tieres (im folgenden Kunde genannt). Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der Tierpension Tannenberg gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Tierbetreuungsvertrag, sofern der Tierpension eine entsprechende Erklärung der Dritten vorliegt.
- (2) Die Anmeldung des Tieres kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.
- (3) Die Tierpension Tannenberg bestätigt dem Kunden die Anmeldung schriftlich, telefonisch oder persönlich und teilt die anfallenden Kosten für die vom Kunden bei Anmeldung gewünschten Leistungen mit.
- (4) Der Vertrag zwischen den Halter/Kunden des in die Tierpension Tannenberg gegebenen Tieres kommt erst zu Stande, wenn die Tierpension dem Kunden die Reservierung bestätigt, die Kosten der gebuchten Leistungen mitteilt, und der Kunde diese mitgeteilten Kosten innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bestätigung der Reservierung und Mitteilung der Kosten vollständig zahlt.
- (5) Erfolgt innerhalb dieser Frist keine vollständige Zahlung durch den Kunden, kommt ein Vertrag nicht zustande und die Reservierung entfällt.
- (6) Erfolgt die Zahlung verspätet, stellt dies ein neues Angebot durch den Kunden dar. Ein Vertrag kommt bei einer verspäteten Zahlung nur zustande, wenn die Tierpension Tannenberg dem Kunden gegenüber bestätigt, das Tier in die gewünschte Betreuung aufzunehmen. Kann eine Betreuung im gewünschten Zeitraum nicht erfolgen, ist die Tierpension Tannenberg verpflichtet, die dem Kunden innerhalb von drei Tagen schriftlich das Vertragsangebot abzulehnen. In diesem Fall ist die geleistete Zahlung von der Tierpension Tannenberg an den Kunden zu erstatten.

- (7) Tiere, die noch nicht in der Tierpension Tannenberg zur Betreuung waren, können vor einem mehrtägigen Aufenthalt für einen Probetag in der Tierpension Tannenberg angemeldet werden, an dem entschieden wird ob das Tier für einen längeren Aufenthalt physisch und psychisch in der Lage ist.

§5 Leistungen

- (1) Die Tierpension Tannenberg ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten, das Tier bei Abgabe in die Obhut zu nehmen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die Betreuung des Tieres und die vom Kunden für das Tier in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Tierpension Tannenberg zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der Tierpension Tannenberg an Dritte.
- (3) Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der von der Tierpension Tannenberg allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, anheben.
- (4) Die Preise können von der Tierpension Tannenberg ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der zu betreuenden Tiere und/oder Zimmer, der Leistung der Tierpension Tannenberg oder der Betreuungsdauer des Tieres wünscht und die Tierpension dem zustimmt.

§6 Läufige Hündin

Der Hundehalter ist verpflichtet, die Tierpension darüber zu informieren, dass seine Hündin läufig ist bzw. während der Aufenthaltszeit wird. Die Tierpension Tannenberg berechnet eine Zusatzleistung von 5 Euro pro Tag. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in die Tierpension geben bzw. eine Hündin, die während des Aufenthalts läufig wird, und dieses der Tierpension Tannenberg verschwiegen, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Pensonszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Hundehalters.

§7 freier Auslauf

Während der vereinbarten Tierpensionsdauer gewährleistet die Tierpension Tannenberg dem in die Tierpension gegebenen Hund ausreichend Freilauf auf dem umzäunten Tannenberggelände. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass sein Hund dort ohne Leine geführt wird und übernimmt die Haftung für alle damit in Verbindung stehenden Risiken. Mit der Angabe sozialverträglich, willigt der Hundehalter ein, dass sein Hund mit anderen Hunden freien Auslauf auf dem Gelände bekommt.

§8 Impfungen, Krankheiten und Tod

- (1) Der Tierhalter versichert bei Abgabe seines Tieres in der Tierpension Tannenberg, dass diese über einen gültigen, seinem Alter entsprechenden, aktuellen Impfschutz verfügt. Hierzu gehören Impfungen gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose, Tollwut, Katzenschnupfen und Katzenseuche, die weniger als ein Jahr und mindestens 4 Wochen alt sind. Impfungen gegen Zwingerhusten sind erwünscht. Der gültige, deutsche Impfausweis mit den eingetragenen notwendigen Vorsorgeimpfungen ist bei Abgabe des zu betreuenden Tieres vorzulegen und wird in der Tierpension Tannenberg hinterlegt.
- (2) Bei Besitzern die für, das in die Tierpension Tannenberg gegebene Tier nicht die geführten Impfungen nachweisen, ist die Tierpension Tannenberg berechtigt, von dem Tierpensionsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen zuzüglich einer Aufwandsentschädigung in der Höhe von 50€ (s. §13) auf Kosten des Tierhalters nachzuholen. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen, gehen zu Lasten des Tierhalters. Die Tierpension Tannenberg übernimmt hierfür keine Gewähr und schließt jeden Schadensersatz hierzu aus.
- (3) Der Tierhalter versichert bei Abgabe seines Hundes in die Tierpension Tannenberg außerdem, dass dieser gesund und frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten für andere Personen oder Tiere ist und innerhalb der letzten 4 Wochen ein Spot On Zecken-/Flohprophylaxe erhalten hat, sowie in den letzten 3 Monaten gegen Bandwürmer und Rundwürmer entwurmt wurde. Dies ist durch eine Bestätigung eines Tierarztes zu belegen. Ansonsten behält es sich die Tierpension Tannenberg vor, das Tier kostenpflichtig zuzüglich einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 50€ (s. §13) mit dem entsprechenden Mitteln zu behandeln. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Prophylaxen, gehen zu Lasten des Tierhalters. Die Tierpension Tannenberg übernimmt hierfür keine Gewähr und schließt jeden Schadensersatz hierzu aus.

- (4) Der Verdacht auf eine Erkrankung oder das Wissen über eine chronische Erkrankung bzw. Behinderung des zu betreuenden Tieres und evtl. bestehende Therapien sind ausdrücklich vom Tierhalter bei der Buchung bekannt zu geben. Die Tierpension Tannenberg übernimmt keine Haftung für kranke Tiere und deren Folgen. Bringt ein Tier eine ansteckende Krankheit oder einen Parasitenbefall mit, trägt der Eigentümer diese Tieres die dadurch entstandenen Kosten. Trotz aller Prophylaxe kann es in Ausnahmefällen zu einer Ansteckung mit Parasiten kommen. Für diesen Fall kann von der Tierpension Tannenberg keine Haftung übernommen werden.
- (5) Die Tierpension Tannenberg übernimmt keine Haftung für die Gesundheit des zu betreuenden Tieres. Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder deren Abklärung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung des Tieres erfolgen sollen. Die Tierpension Tannenberg ist berechtigt einen Tierarzt oder Dritten eigener Wahl mit der Behandlung zu beauftragen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Tierhalter übernommen.
- (6) Verstirbt ein Tier durch Krankheit oder Unfall etc. kann mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kein Schadensersatz verlangt werden. Auf Wunsch, wird die Tierpension Tannenberg ein Tierarzt nach Wahl des Tierhalters beauftragen, um die Todesursache festzustellen. Die entstehenden Kosten dafür gehen im vollen Umfang zu Lasten des Tierhalters.

§9 Haftung

- (1) Der Hundehalter versichert, dass der in Betreuung gegebene Hund sein Eigentum ist und eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung besteht.
- (2) Der Aufnahme des Tieres in die Betreuung der Tierpension Tannenberg erfolgt auf eigene Gefahr des Tierhalters. Der Tierhalter haftet für die durch da zu betreuenden Tier verursachte Personen-/ Sach- oder Vermögensschäden.
- (3) Für eigene mitgebrachte Gegenstände des Tierhalters wie Körbe, Decken, Boxen, Spielzeug, Leinen und ähnliches übernimmt die Tierpension Tannenberg keine Haftung.

§10 vorzeitige Abholung

Der Tierhalter ist verpflichtet eine Kontaktperson zu nennen, die die Tierpension Tannenberg jederzeit nachrichtlich erreichen kann. Der Tierhalter bzw. die Kontaktperson wird durch die Tierpension unverzüglich benachrichtigt, wenn bei einem Tier gesundheitliche oder psychische Störung auftreten oder das Tier Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß überschreiten. Sie wird des weitern benachrichtigt, wenn das zu betreuende Tier in der Tierpension Tannenberg Aggressionsverhalten oder Angstverhalten zeigt, das eine gefahrenlosen Führung unmöglich macht. Der Tierhalter hat in diesen Fällen Sorge zu tragen, dass das Tier durch ihn oder durch die Kontaktperson abgeholt wird.

§11 Nichtabholung

Der Tierhalter verpflichtet sich, das in die Tierpension Tannenberg gegebene Tier umgehend nach Ablauf der vereinbarten Tierpensionsdauer abzuholen. Bei Nichtabholung wird das Tier nach 14 Tagen in ein Tierheim, das die Tierpension raussucht abgegeben. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden dem Tierhalter in Rechnung gestellt. Bis dahin verlängert sich der Vertrag am vereinbarten Abholtag automatisch, um 14 Tage. Für jeden zusätzlichen Tag ist der jeweilige Tagessatz zu entrichten. Die Tierpension Tannenberg behält es sich vor das Tier ggf. anderweitig unterzubringen, wenn die Tierpension nach der vereinbarten Betreuungszeit ausgelastet ist.

§12 Bring- und Abholzeiten

Die Tiere, die zur Tierpension Tannenberg kommen, können von Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Samstag von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr gebracht und abgeholt werden. Die Tiere die zur Tagesbetreuung kommen, können von Montag bis Freitag 7:00 Uhr bis 11:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Samstag von 7:00 Uhr bis 11:00 Uhr gebracht und abgeholt werden.

§13 Preise

- (1) Der Tierhalter verpflichtet sich, den in der Reservierungsbestätigung festgelegten Preis in Euro zu bezahlen. Diese sind bis zu nächsten Änderung gültig.

(2) Der Tierpensionspreis wird im voraus und in Bar oder nach Absprache per Überweisung auf das Konto:

Kontoinhaber: Angela Heinze
IBAN: DE29 1505 0500 0530 0190 00
BIC: NOLADE21GRW
Bank: Sparkasse Vorpommern

entrichtet.

(3) Zusätzlich entstehende Leistungen, wie Heizung, Fellpflege, Medikamente etc. sind bei Abgabe des Tieres in Bar zu bezahlen. Bei nicht nachkommen der Zahlungspflicht behält sich die Tierpension Tannenberg das Recht vor, den Hund solange einzubehalten, bis der Tierhalter den festgelegten Preis ausgleicht. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der Tierhalter.

§14 Leistungsstornierungen

- (1) Reservierungen des Vertragspartners sind für beide Vertragspartner verbindlich. Bei einer Stornierung bzw. Reduzierung durch den Kunden hat dieser folgenden Schadenersatz pro Tier und Aufenthalt zu leisten:
- a) Kein Schadenersatz, wenn die **schriftliche** Stornierung bzw. Reduzierung der Tierpension Tannenberg mehr als 4 Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht
 - b) Schadenersatz i.H.v. 10% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung der Tierpension Tannenberg zwischen 2 und 4 Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht.
 - c) Schadenersatz i.H.v. 50% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung der Tierpension Tannenberg zwischen 4 Tagen und 2 Wochen zugeht.
 - d) Schadenersatz i.H.v. 80% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung der Tierpension Tannenberg weniger als 4 Tage vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht.
 - e) Schadenersatz i.H.v. 90% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn das Tier zum vereinbarten Abgabetermin ohne Mitteilung des Kunden nicht in die Betreuung gegeben wird.
 - f) Der Schadenersatz entfällt, wenn der Kunde für den ursprünglich bestellten Buchungszeitraum Ersatz findet.

§15 Betriebsgelände

Der Kunde verpflichtet sich, das Betriebsgelände nur im halböffentlichen Empfangsbereich zu betreten. Alle Hunde sind bei Betreten des Betriebsgeländes der Tierpension Tannenberg grundsätzlich anzuleinen, Katzen, Kleintiere und Vögel in entsprechenden Transportboxen zu transportieren. Ein Zutritt zum weiteren Betriebsgelände einschließlich der Freiflächen ist ohne Einverständnis oder Aufforderung nicht erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzung der Parkmöglichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr.

§16 Kundendaten

Der Kunde erklärt sich bereit, dass die erhobenen Personendaten und sachbezogenen Daten in die Kundendatei aufgenommen werden. Diese Daten werden ausschließlich für die professionelle Tierbetreuung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Die Tierpension behält sich vor, während der Betreuung Fotos oder Videos aufzunehmen. Der Tierhalter des zu betreuenden Tieres erklärt sich mit der Veröffentlichung dieser Materialien durch die Tierpension auf der Homepage und anderen Medien einverstanden.

§17Ablehnungsrecht

Die Tierpension Tannenberg hat die Entscheidungsbefugnis, Anfragen und Aufträge jeglicher Art ohne Benennung von Gründen abzulehnen.

§18 Schlussbestimmungen

Die Vertragssprache ist deutsch. Sollte eine dieser Bedingungen rechtswidrig oder ungültig sein oder werden, so bleiben die weiteren Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Tierpension Tannenberg und der Kunde werden die nichtige Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Ergebnis der Vereinbarung der Vertragspartner am nächsten kommt. Eine solche Bestimmung gilt als vereinbart.